

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19./20. April 2018 in Nürnberg

#### **TOP 4.2a) Luftreinhaltung – Nationales Forum Diesel und Maßnahmenpaket der Bundesregierung für Modellstädte zur Luftreinhaltung**

Um Stickoxid-Belastungen in betroffenen Regionen zu senken, den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Fahrverbote zu vermeiden, haben sich Bundesregierung und Automobilindustrie im Rahmen des „Nationalen Forums Diesel“ auf eine Reihe von Sofortmaßnahmen geeinigt, die im Bericht zur VMK am 09./10. November 2017 in Wolfsburg dargelegt wurden. Diese Sofortmaßnahmen zeigen bereits Wirkung.

Aktuelle Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) belegen zudem die signifikant rückläufige Tendenz von Diesel-Pkw am Anteil der Neuwagenflotte. Beispielsweise wurden im Rahmen der vom Volkswagen-Konzern gewährten Umstiegsprämie von bis zu 10.000 Euro bis Ende letzten Jahres rund 130.000 ältere Diesel-Pkw zu rund 70 Prozent durch neueste Otto-Pkw, zu rund 20 Prozent durch neueste Diesel-Pkw und zu rund 10 Prozent durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Zusätzlich wurden bereits ca. 50 Prozent der im letzten Bericht erwähnten 5,3 Mio. Diesel-Pkw der Schadstoffklassen Euro 5 und 6 einem Softwareupdate unterzogen.

Da diese Sofortmaßnahmen trotz erster Erfolge jedoch nicht ausreichen, um flächendeckend die Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwerts zu erreichen, hat die Bundesregierung das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ aufgelegt. Das Programm umfasst folgende drei Schwerpunkte:

- Digitalisierung (Fördervolumen: 500 Mio. Euro),
- Elektrifizierung des Verkehrs (Fördervolumen: 393 Mio. Euro),
- Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV (Fördervolumen: 107 Mio. Euro).

Damit soll die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, aber auch die Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV, des urbanen Wirtschaftsverkehrs, von Taxis, Mietwagen

und Carsharing-Fahrzeugen unterstützt werden. Auch die Förderung der Ladeinfrastruktur spielt eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei der Einordnung ihrer Vorhaben in die Förderprogramme des Bundes mit einer Lotsenstelle, die auf Anregung der Bundesländer-Kommunen AG im BMVI eingerichtet wurde. Sie hat am 20. November 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Die folgenden Förderprogramme sind Teil des Sofortprogramms:

- Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI)
- Förderprogramm Erneuerbar Mobil (BMU)
- Förderprogramm Elektro-Mobil (BMWV)
- Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr (BMVI)
- Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV (BMU)
- Förderprogramm Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (BMVI)

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bei allen Förderrichtlinien ermöglicht. Konkrete Einzelheiten zum Verfahren bezüglich des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns, z.B. zu möglichen Anforderungen aus dem EU-Beihilferecht, ergeben sich aus den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Förderaufrufen und den Hinweisen der Lotsenstelle.

Im Hinblick auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Förderprogramm für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur, die vom 15. Dezember 2017 bis zum 31. Januar 2018 lief (Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI), wurden über 400 Anträge eingereicht, die nun inhaltlich und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit bewertet werden. Die ersten Förderbescheide wird Herr Bundesminister Scheuer Mitte April 2018 ausreichen.

Die neue Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ wurde am 31. Januar 2018 zusammen mit einem ersten Förderaufruf mit Einreichungsfrist zum 25. März 2018 veröffentlicht. In einem ersten Schritt werden damit u.a. Maßnahmen zur Verkehrsdatenerfassung, für Parkleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV gefördert. Im Laufe des Jahres werden zwei weitere Förderaufrufe folgen.

Am 29. März 2018 ist zudem die Förderrichtlinie zur Umrüstung von Dieselnbussen in Kraft getreten. Mit dem Förderprogramm unterstützt das BMVI die Nachrüstung von Dieselnbussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV mit Systemen zur Abgasnachbehandlung.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen durchgeführt, insbesondere:

- Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen,
- Förderung des Radverkehrs und der so genannte
- „Umweltbonus“ (Kaufprämie für E-Autos).

Diese Maßnahmen, die auf Vorschlägen von betroffenen Kommunen basieren, zielen auf eine schnelle Verbesserung der Luftqualität in den Jahren bis 2020.

Drei der vier im Rahmen des Nationalen Forums Diesel eingerichteten Expertengruppen haben ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen. Expertengruppe 1 („Emissionsreduzierung bei den im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten“) wird ihre Arbeit in Kürze abschließen. Über Ergebnisse kann erst dann berichtet werden, wenn die Datenerfassung und -auswertung zur technischen Nachrüstbarkeit der Fahrzeuge, zu den Kosten und zur Finanzierung abgeschlossen ist.

Betroffene Länder und Kommunen waren bzw. sind in die Arbeit der Expertengruppen eingebunden und haben sich sehr konstruktiv an der Arbeit beteiligt. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte die Bundesregierung fortführen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in einem Schreiben vom 18. Februar 2018 an die EU-Kommission zusätzliche, wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung angekündigt. Sie sollen Kommunen und Ländern weitere Werkzeuge an die Hand geben, um die Stickoxidgrenzwerte in den besonders belasteten Städten so schnell wie möglich zu erreichen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten dafür, dass Länder und Kommunen Emissionsanforderungen für Busse und Taxen einführen können,
- Unterstützung der Städte, um eine verbesserte Verkehrslenkung zu erreichen (hier auch die Möglichkeit der Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen),
- Ermöglichung der Einrichtung von Umweltzonen für schwere Nutzfahrzeuge,

- Erprobung neuer ÖPNV-Modelle, darunter auch die – ggf. zeitweilige – kostenlose Nutzung von Bussen und Bahnen in besonders belasteten Gebieten,
- Fiskalische Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung von Flotten,
- Technische Nachrüstung von bereits zugelassenen Fahrzeugen (Schwerpunkt Dieselbusse des ÖPNV).

In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Änderungen im Ordnungsrahmen geprüft. Mögliche Ansatzpunkte sieht die Bundesregierung im Personenbeförderungs-, Carsharing-, Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Bundesimmissionsschutzrecht.

Zusätzlich soll im Dialog mit fünf Modellstädten die Wirksamkeit zusätzlicher Maßnahmen erprobt werden. Diese Städte sind: Bonn, Essen, Herrenberg, Reutlingen und Mannheim. Ein erstes Treffen mit den Oberbürgermeistern dieser Städte hat am 26. Februar 2018 stattgefunden. Die fünf Oberbürgermeister der "Modellstädte zur Luftreinhaltung" haben der Bundesregierung zum 15. März konkrete Vorschläge für Pilotvorhaben zur besseren Luftqualität unterbreitet, die gegenwärtig geprüft werden. Dazu zählen unter anderem stärkere finanzielle Anreize zur Nutzung des ÖPNV und die Förderung von Fahrradverleihsystemen. Die Bundesregierung sagte zu, modellhaft zeitlich begrenzte besonders günstige ÖPNV-Angebote erproben zu lassen und zu unterstützen, sofern sie von den Kommunen vorgeschlagen werden. Um weitere Details zu planen, ist ein Treffen der Modellstädte, ihrer fünf Verkehrsverbände sowie von Vertretern der Länder und des Bundes vorgesehen.

Die neue Regierungskoalition bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich zur Fortschreibung des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ und zur Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel mit dem erklärten Ziel, die Grenzwerte mit anderen Mitteln als mit pauschalen Fahrverbote einzuhalten.

Da das Thema auch auf der Kabinettklausur am 10./11. April 2018 in Meseberg behandelt wird, sind Anpassungen/Aktualisierungen möglich.